

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
175. Bekanntmachung	2
Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Kreisstraße K 55 in Kerpen	
Pulheim	
176. Bekanntmachung	3-5
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) Name der Firma und letzte bekannte Anschrift: Dirk Zehnpfennig, Alte Jülicher Straße 52353 Düren	
177. Bekanntmachung	6-8
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 17.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln Bereich: Rheidter Weg	
178. Bekanntmachung	9-11
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln und die gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln; Bereich: Friedhofserweiterungsfläche	

Öffentliche Bekanntmachung der
Widmung der Kreisstraße K 55 in Kerpen

Der neu gebaute Bereich der K 55 von km 1,756 bis Kreisverkehrsplatz K 55 Manheim-neu und von Kreisverkehrsplatz K 55 Manheim-neu bis km 0,317 wird mit Wirkung zum 01.10.2014 für den öffentlichen Verkehr zur Kreisstraße 55 gewidmet.

Die Kreisstraße darf mit Fahrzeugen aller Art genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln (Postanschrift) oder Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Hausanschrift) einzulegen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/ FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag

Gez. Kapp

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung

Tel. 02238-8080

Fax 02238-808-451

Susanne Münnich

Tel. 02238-808-143

susanne.muennich@pulheim.de

Zimmer 106

18.09.2014

Geschäftszeichen

III / 210

Seite 1 / 1

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)**

Name der Firma und letzte bekannte Anschrift:

Dirk Zehnpfennig

Alte Jülicher Straße

52353 Düren

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Dirk Zehnpfennig öffentlich zugestellt, da eine Zustellung nicht möglich war.

Geschäftszeichen des Dokuments, Datum:

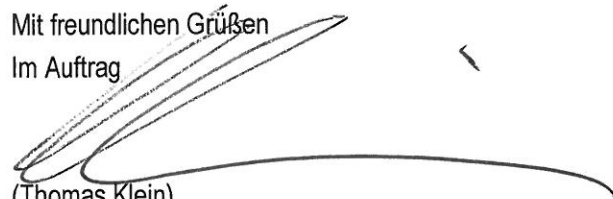
III/210.1,163537-2000-2, Mahnung der Stadt Pulheim vom 11.03.2014

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Abteilung Zahlungsabwicklung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Thomas Klein)

Abteilungsleiter Zahlungsabwicklung

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

Herrn
Dirk Zehnpfennig
Alte Jülicher Straße 4
52353 Düren



Datum : 11. März 2014

Seite: 1

Mahnungsnummer

163537-2000-2

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Debitor Nr. 163537

Zuständig Frau Münnich

Zimmer 1.06

Telefon 02238-808-143

Faxnr. 02238-808-55-143

E-Mail susanne.muennich@pulheim.de

Gläubiger-ID DE0235000000202954

Bankverbindung **BLZ/BIC** **Kontonr./IBAN**

Kreissparkasse Köln 37050299 157000018

COKSDE33 DE02370502990157000018

1. Mahnung

Sehr geehrte/r Zahlungspflichtige/r,

die nachfolgend näher bezeichneten Beträge wurden von Ihnen nicht gezahlt. Hierbei wurden Zahlungseingänge bis zum Absendedatum berücksichtigt. Ich bitte Sie, die Gesamtforderung einschließlich der entstandenen Mahngebühren und Säumniszuschläge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens auf das oben aufgeführte Konto der Stadt Pulheim zu überweisen. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt die in diesem Schreiben mitgeteilte Mahnungsnummer an, da ansonsten eine ordnungsgemäße Zuordnung Ihrer Zahlung nicht gewährleistet werden kann. Bei rechtzeitiger Zahlung ersparen Sie sich die unerfreuliche und mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung der Beträge nach Ablauf dieser Frist.

Hinweis zu Säumniszuschlägen:

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis, ein Säumniszuschlag von einem Prozent erhoben.

Allgemeiner Hinweis:

Bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen vermeiden Sie Mahnungen durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Einen Vordruck erhalten Sie über die o. g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Pulheim

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Einzelaufstellung der Forderungen: siehe Rückseite

Mahnungsnummer

163537-2000-2

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Debitor Nr. 163537

Forderung	fällig am	Forderung	Ausgleich	offener Betr.
Gewerbesteuer 2008 Gewerbesteuer 2008 / Königsberger Straße 46 / 163537-2000-2 KN: 163537-2000-2 Beleg: 14SGBA0333752 AA: Gewerbesteuer Obj: Königsberger Straße 46 Gewerbesteuer Forderungsart : öffentlich rechtlich	20.02.14	999,60		999,60
Säumniszuschläge für Rechnung 14SGBA0333752 vom 20.02.14 (Zeitraum vom 21.02.14 bis 11.03.14) Forderungsart : öffentlich rechtlich	11.03.14			9,50
Gewerbesteuer 2009 Gewerbesteuer 2009 / Königsberger Straße 46 / 163537-2000-2 KN: 163537-2000-2 Beleg: 14SGBA0333753 AA: Gewerbesteuer Obj: Königsberger Straße 46 Gewerbesteuer Forderungsart : öffentlich rechtlich	20.02.14	1.570,80		1.570,80
Säumniszuschläge für Rechnung 14SGBA0333753 vom 20.02.14 (Zeitraum vom 21.02.14 bis 11.03.14) Forderungsart : öffentlich rechtlich	11.03.14			15,50
Nachforderungsz 2008 Nachforderungsz 2008 / Königsberger Straße 46 / 163537-2000-2 KN: 163537-2000-2 Beleg: 14SGBA0333754 AA: Nachforderungszinsen Forderungsart : öffentlich rechtlich	20.02.14	213,00		213,00
Nachforderungsz 2009 Nachforderungsz 2009 / Königsberger Straße 46 / 163537-2000-2 KN: 163537-2000-2 Beleg: 14SGBA0333755 AA: Nachforderungszinsen Forderungsart : öffentlich rechtlich	20.02.14	255,00		255,00
Mahngebühren	11.03.14			30,00
Rückstände				3.038,40
+ Säumniszuschläge				25,00
+ Gebühren/Auslagen				30,00
zu bezahlen sind				3.093,40

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 17.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln

Bereich: Rheidter Weg

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 17.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o. g. Bereich gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) öffentlich auszulegen.

Der vom Planungsausschuss beschlossene Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit

vom 01.10.2014 bis 10.11.2014 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt, zur Einsicht aus.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in der Planbegründung/im Umweltbericht zu den Themen:

- o Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit
- o Schutzgut Tiere und Pflanzen
- o Schutzgut Boden
- o Schutzgut Wasser
- o Schutzgut Klima und Luft
- o Schutzgut Landschaft
- o Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- o Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen
- o Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

- in der Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zum

- o Naturschutz
- o Bodenschutz
- o Landschaftspflege

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 23.09.2014
bis 11.11.2014

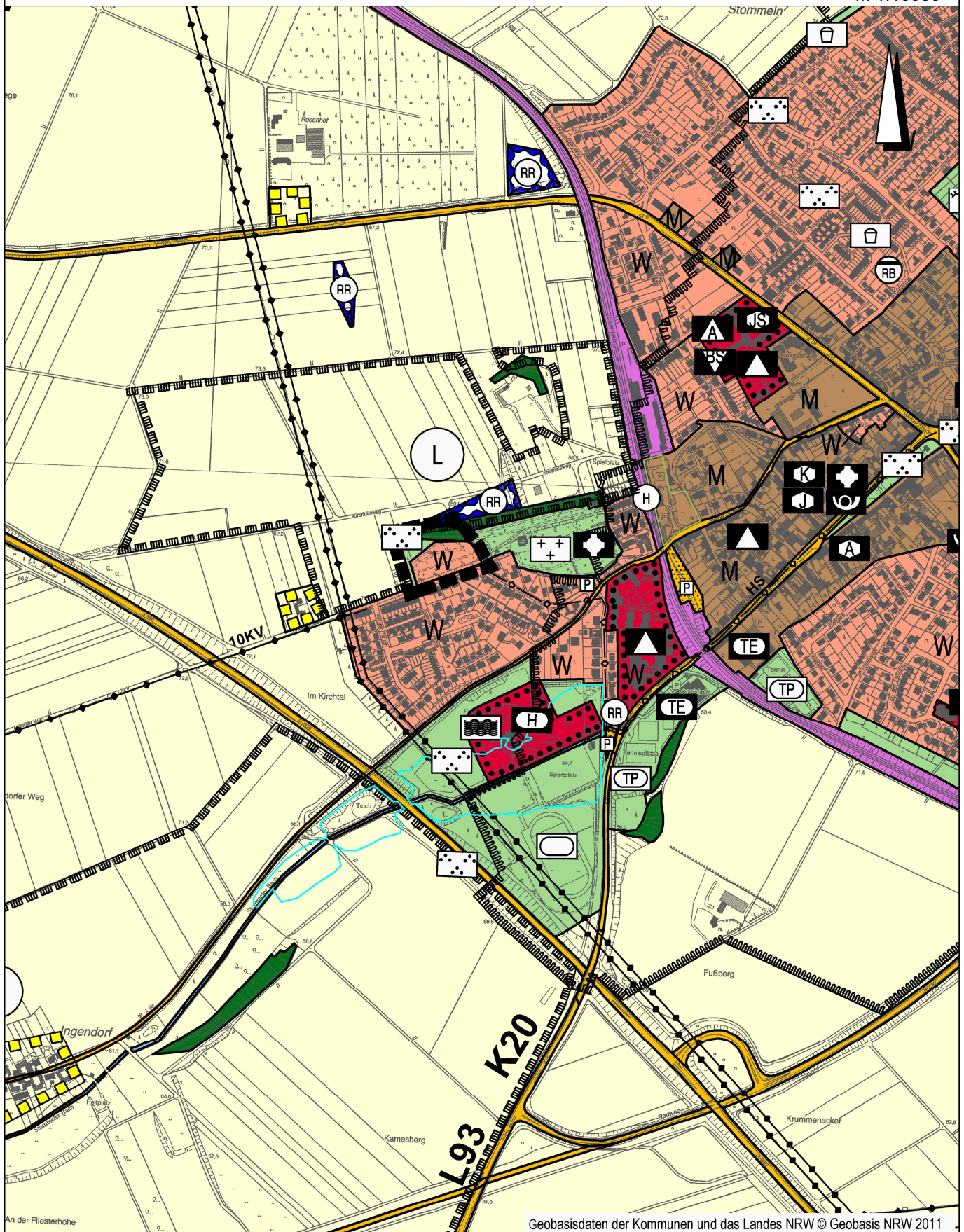
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

Teilbereichsänderung Nr. 17.8 Stommeln / Rheidter Weg

 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche, Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage

M 1:10000



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln und die gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln; Bereich: Friedhofserweiterungsfläche

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln und den aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 29 Stommeln gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln ist, die planungsrechtliche Sicherung baulicher und sonstiger Nutzung auf dieser Fläche nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln ist die ausschließliche Sicherung der städtebaulichen Ordnung durch die Neuplanung.

Lage und Umfang der Plangeltungsbereiche sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der vom Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln liegt nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie einer Artenschutzprüfung und dem aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 29 Stommeln in der Zeit

vom 01.10.2014 bis 10.11.2014 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in der Planbegründung/im Umweltbericht zu den Themen:

- o Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit
- o Eingriff in Natur und Landschaft
- o Schutzgut Tiere und Pflanzen
- o Schutzgut Boden
- o Schutzgut Wasser
- o Schutzgut Klima und Luft
- o Schutzgut Landschaft
- o Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- o Eingriff in Natur und Landschaft

Weitere umweltbezogene Informationen sind verfügbar

- in der Artenschutzprüfung zu den planungsrelevanten Arten:

- o Nachtigall
- o Sperber
- o Turteltaube
- o Waldkauz
- o Walddohreule

- in der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst zum
o Verdacht auf Kampfmittel

- in der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zum
o Bodenschutz

- in der Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zum
o Naturschutz
o Bodenschutz
o Landschaftspflege

- in der Stellungnahme eines Bürgers zum
o Landschaftsschutz

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

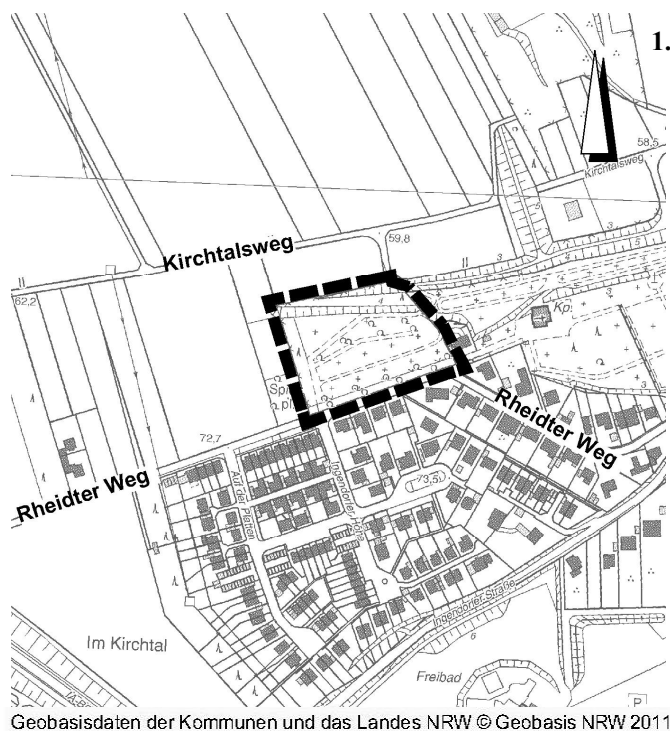
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

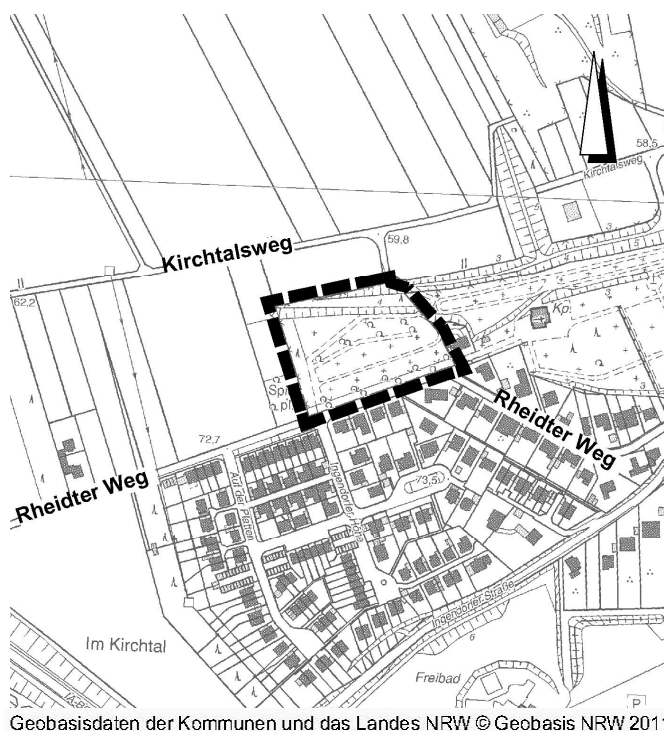
Aushang: vom 23.09.2014
bis 11.11.2014

ÜBERSICHT



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

1. Neuplanung
Bebauungsplan Nr. 104 Stommeln/
Rheider Weg



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

2. Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 29 Stommeln, Fried-
hofserweiterungsfläche